

Rede von Ingrid Reichbauer
zum Antrag auf Geschlechter-gerechte Sprache am 14.01.2013

Frau Stadtverordnetenvorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Es geht hier heute um den Antrag, dass die Verwaltung der Stadt Oestrich-Winkel in Zukunft geschlechtergerechte Sprache anwendet. Was als Richtlinien in anderen Kommunen längst selbstverständlich ist, sollte auch in Oestrich-Winkel praktiziert werden. Eigentlich ist dies eine Selbstverständlichkeit. Anlass dieses Antrags war die Tatsache, dass in der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel die männliche Sprachform gewählt wurde und für beide Geschlechter gelten soll. Dies halten wir für längst überholt.

Seit der Verabschiedung des Grundgesetzes gilt in Deutschland § 3: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

In § 4b der Hessischen Gemeindeordnung heißt es „Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbare Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Gemeindeebene erfolgt.“

Für den Öffentlichen Dienst wurden im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGLG) folgende Ziele festgelegt:

- 1) Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- 2) Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 3) und den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen

Zur Unterstützung der Dienststellenleitung und Umsetzung des HGLG sieht das Gesetz Interne Frauenbeauftragte vor.

Dies sind, ganz abgesehen von Richtlinien auf EU-Ebene die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen.

Es gibt seit 20 Jahren auch Richtlinien der Bundesregierung in Deutschland geschlechtergerechte Endungen für weibliche Personenbezeichnungen zu benutzen.

Bei diesem Thema geht es einmal darum, wie die Verwaltung mit ihren Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert, die Formulierung und Ausgestaltung der Satzungen, des Internetauftritts der Stadt und vieles mehr. Es betrifft aber auch den internen Umgang mit den Mitarbeiterinnen in der Stadtverwaltung.

Die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache mag nicht als das vordringlichste Problem der Stadt angesehen werden, es ist aber eins das sich leicht lösen lässt und doch Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Fakt ist: Sprachwissenschaftliche Studien und psychologische Studien weisen nach, dass geschlechterneutrale Formulierungen einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter liefern.

Es kann nicht sein, dass über die Hälfte der Bevölkerung in Bezeichnungen „nur mitgemeint“ sein sollen. Denn das „Mitmeinen“ von Frauen und Mädchen bei der Verwendung von männlichen Personenbezeichnungen (der Stadtrat, der Bürger, der Verwaltungsmitarbeiter) hat in der Tat zur Folge, dass Frauen und Mädchen in den Köpfen derjenigen die das hören, schreiben oder lesen nicht wahrgenommen werden und sich auch nicht angesprochen fühlen.

Es geht also darum, zu sensibilisieren. Wie wir mit der Sprache umgehen ist ein wichtiges Kriterium für das Denken und Wahrnehmen. Wir möchten dafür werben, dass auch in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel Mädchen und Frauen als Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen mitgedacht werden. Deshalb sind sie auch in der Verwaltungssprache explizit zu benennen. Geschlechtergerechtigkeit beginnt damit, dass ein Umdenken in den Köpfen stattfindet, auch und gerade bei der Sprache.

Es ist heute in modernen Verwaltungen selbstverständlich eine geschlechtergerechte Sprache anzuwenden, bei deren Gebrauch sich beiderlei Geschlechter angesprochen fühlen.

So heißt es in den Empfehlungen der AG „Moderne Verwaltungssprache der Stadt Offenbach z.B, übrigens aus dem Jahre 2002:

„Eine fortschrittliche und moderne Verwaltung, die sich an ihren Kundinnen und Kunden orientiert, will sich sprachlich so mitteilen, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger angesprochen fühlt.“

Darum geht es uns: Es kann im Jahre 2012 nicht mehr Fakt sein, dass die männlichen Personenbezeichnung als Oberbegriff für Frauen und Männern angesehen werden.

Dies ist auch Konsens in Erlassen des Bundes, des Landes Hessen und entsprechender Festlegung zahlreicher Kommunen.

Es geht uns hier nicht darum, Sprache zu verkomplizieren, sondern wir wollen Bewusstsein für eine geschlechtergerechte Sprache wecken. D.h. in erster Linie soll die männliche und die weibliche Formulierung verwandt werden, z.B. liebe Bürgerinnen und Bürger. Bei Fließtexten kann dann auch zur besseren Lesbarkeit der Schrägstrich verwendet werden als z.B. Antragsteller/in.

Es ist aber in vielen Fällen auch möglich schlicht geschlechtsneutrage Formulierungen zu verwenden. Es muss ja nicht heißen der Referent, es kann ja auch geschrieben werden es referieren. Oft hilft auch die Verwendung der Pluralform, z.B. die Teilnehmenden. Es gibt viele Möglichkeiten der geschlechtsneutralen Formulierung: Fachkraft statt Fachmann oder Vertretung statt Vertreter, das Publikum statt Zuhörer oder Redeliste statt Rednerliste.

Das ist in vielen anderen Verwaltungen möglich, das muss auch in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel möglich sein!

Vielen Dank!